

Stadt Lampertheim  
Der Magistrat  
Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste

## Stadt Lampertheim

Förderprogramm für private  
Begrünungsmaßnahmen  
im Stadtumbaugebiet „Innenstadt“



### Förderantrag

Bitte füllen Sie den Förderantrag vollständig und in Druckbuchstaben aus und senden Sie das unterschriebene Formular einschließlich der genannten Anlagen im Original per Post an die folgende Adresse:

Magistrat der Stadt Lampertheim  
Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

Per Fax, E-Mail oder in Kopie eingehende Anträge können nicht bearbeitet und berücksichtigt werden. Auch unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

#### A) Antragstellerin /Antragsteller

Frau      Herr      Firma/Institution      WEG

#### Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin:

Nachname, Vorname
Ggf. Firma/ Hausverwaltung
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
E- Mail-Adresse
Telefon (tagsüber)

Ich bin bzw. wir sind

Eigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte der Liegenschaft  
Inhaber/in eines dinglichen Nutzungsrechts  
Hausverwaltung im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes

### Bankverbindung

Kontoinhaber/in
Bank
IBAN

### B) Objekt/ Liegenschaft

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Baujahr

Art der Nutzung:      Wohngebäude      Mischnutzung      Gewerbliche Nutzung  
Sonstige Nutzung, und zwar: \_\_\_\_\_

Das Objekt steht unter Denkmalschutz/ Ensembleschutz:      ja      nein

### C) Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird

#### Art der Maßnahmen

Dachbegrünung, mit einer begrünten Dachfläche von ca. \_\_\_\_\_qm  
Fassadenbegrünung, mit einer begrünten Wandfläche von ca. \_\_\_\_\_qm  
Begrünung bzw. Entsiegelung und Neuordnung des Hofbereichs bzw. der Vorgartenzone, mit einer Fläche von ca. \_\_\_\_\_qm  
weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität, und zwar \_\_\_\_\_

---

Die Maßnahme wird baulich umgesetzt durch          Eigenleistung          Fachfirma

**Vorgesehene Fachfirma:**

Name
Anschrift

**Voraussichtlicher Durchführungszeitraum** (von-bis, Abschluss der Maßnahme spätestens 12 Monate nach Abschluss der Fördervereinbarung): \_\_\_\_\_

**Sind durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen neue bzw. erhöhte Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zu erwarten?**

Ja, es sind Einnahmen zu erwarten,  
und zwar für \_\_\_\_\_ (Art der Einnahmen),  
voraussichtlich in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR pro Monat.

Nein, durch die geplanten Maßnahmen entstehen keinerlei neue oder erhöhte Einnahmen.

**D) Nähere Angaben zu den geplanten Maßnahmen**

**Beschreibung** der beabsichtigten Maßnahmen (ggf. auch in einer gesonderten Anlage):

**Die folgenden Anlagen sind dem Antrag beigefügt:**

Lageplan M 1:1000 (Liegenschaftskataster)

Beschreibung und Fotos der Bestandssituation zur Dokumentation des aktuellen Zustandes der Flächen und Gebäude

Übersichtsplan: prüffähiger Gestaltungsplan für die Freiflächen, Dach- und Fassadenflächen in einem geeigneten Maßstab, mit Bemaßung und Aussagen zu Flächengrößen, zur Pflanzplanung, zu den verwendeten Materialien und ggf. zur Ausstattung

Zusätzliche Planunterlagen zu Dachbegrünungen mit Aussagen zu Begrünungssystem und Aufbauten (Dachflächenplan in einem geeigneten Maßstab und System-schnitt)

Zusätzliche Planunterlagen zu Fassadenbegrünungen mit Aussagen zur Größe der vertikal begrünten Flächen, zum Fassadenbegrünungssystem/ Rankhilfen und zu den gewählten Pflanzen, zur Anordnung der Pflanzflächen bzw. -kübel, ggf. Ansicht der vertikal begrünten Wandflächen in einem geeigneten Maßstab

Angaben über die Gesamtkosten der Maßnahme in Form von verbindlichen Kostenangeboten für die Bauleistungen bzw. prüfbaren Kostenschätzungen

aktueller Grundbuchauszug, aus dem die Eigentumsverhältnisse an der betreffenden Liegenschaft hervorgehen

oder

Nachweis der Erbbauberechtigung an dem betreffenden Grundstück (Erbbauvertrag auf mindestens 66 Jahre)

oder

Nachweis eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts der Antragstellenden an dem betreffenden Grundstück

Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG): Nachweis über einen entsprechenden Beschluss der Eigentümergeinschaft gemäß dem in der jeweiligen Teilungserklärung definierten Entscheidungsverfahren

Bei Unterzeichnung des Förderantrags durch die bevollmächtigte Hausverwaltung oder eine/ einen dafür bevollmächtigte\*n Teileigentümer\*in: Nachweis der Bevollmächtigung

Ggf. weitere Anlagen (z.B. erforderliche Genehmigungen etc.),  
und zwar \_\_\_\_\_

## **E) Erklärungen**

**Ich versichere**, dass

- mir die Regelungen der aktuell gültigen Förderrichtlinie der Stadt Lampertheim zum Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Innenstadt bekannt sind und dass die dort genannten Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind;
- alle ggf. erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen für die geplanten Maßnahmen vorliegen (z.B. Denkmalschutz, Baugenehmigung);
- die für die Errichtung von Dachbegrünungen erforderliche fachmännische Prüfung der Statik der betreffenden Gebäude erfolgt ist und dass eine ausreichende Tragfähigkeit für die geplante Maßnahme durch geeignete Unterlagen belegt werden kann (sofern eine Dachbegrünung zu den Maßnahmen des Antrags gehören);
- die Kosten für geförderte Begrünungsmaßnahmen nicht auf die Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter umgelegt werden. Sofern durch die geförderten Maßnahmen Erträge oder Einnahmen neu entstehen oder sich erhöhen, z.B. bei der Vermietung von Gartenanteilen, Dachterrassen oder Kfz-Stellplätzen, gebe ich Art und Höhe der Einnahmen gegenüber der Stadt Lampertheim mit dem Förderantrag an (siehe oben). Mir ist bekannt, dass zu erwartende Einnahmen, die die Kosten der Begrünungsmaßnahmen teilweise decken, in die Ermittlung der förderfähigen Kosten einzubeziehen sind.
- die geplanten Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden, noch nicht begonnen wurden, d.h. dass weder die Bauleistungen beauftragt wurden noch mit der baulichen Umsetzung begonnen wurde;
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

**Mir ist bekannt**, dass

- der Förderantrag nur bearbeitet und berücksichtigt werden kann, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden und das unterzeichnete Antragsformular im Original eingereicht wird;
- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung von Begrünungsmaßnahmen besteht, selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind;
- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben – von der Stadt Lampertheim zurückgefordert werden können und zurückzuzahlen sind.

**Ich erkläre mein Einverständnis damit**, dass

- meine Liegenschaft zur Antragsprüfung sowie zur Abnahme nach Fertigstellung der Maßnahme durch eine Vertretung der Stadt Lampertheim und/ oder ihre Beauftragten im Rahmen von gemeinsam vereinbarten Ortsterminen besichtigt und fotografisch dokumentiert wird. Diese Bilder dürfen durch die Stadt Lampertheim für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm verwendet werden (in Printmedien und in digitalen Medien);
- dass ich nach Abschluss der geförderten Maßnahme eine Plakette (aus Emaille oder Acryl) mit der Wort-Bild-Marke der „Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden“ (gemäß der Gestaltungsrichtlinie „Städtebauförderung: Kommunikationsleitfaden für Bund, Länder und Gemeinden“, 2012) kostenfrei erhalte, sie an einer vom

öffentlichen Raum aus gut sichtbaren Stelle an meinem Gebäude anbringe und sie dort dauerhaft verbleibt;

- die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadt Lampertheim und ihre Beauftragten zu den für die Bearbeitung des Förderantrags und die weitere Abwicklung des Förderverfahrens notwendigen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenschutzinformation der Stadt Lampertheim und ihrer Beauftragten habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
des Antragstellers bzw. der Antragstellerin

# Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DSGVO)

---

Projekt:

**Stadt Lampertheim, Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Innenstadt: „Grün mittendrin“**



**PROJEKTSTADT**

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE  
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

## Datenschutzinformationen

### 1. Verantwortliche Stelle / Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Schaumainkai 47, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 069/678674-0, E-Mail: kontakt@naheimst.de ist die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle („**NHW**“ oder „**wir**“) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten („**Daten**“).

Datenschutzbeauftragter der NHW ist Dr. Dennis Voigt, UBG mbH, Im Breitspiel 21, 69126 Heidelberg, Tel.: 069/6530006-23, E-Mail: datenschutz@naheimst.de.

### 2. Zweck der Datenverarbeitung sowie Rechtsgrundlage

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung von Beratungen zum Anreizförderprogramm für Begrünungsmaßnahmen der Stadt Lampertheim sowie, falls Ihnen eine Förderung bewilligt wird, die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und die Überprüfung der Umsetzung der bewilligten Maßnahme. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO; unsere berechtigten Interessen bestehen in der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der jeweiligen Gemeinde bzw. gegenüber dem staatlichen Hoheitsträger, der das Förderprogramm aufgesetzt hat.

Sofern wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen verarbeiten, etwa zur Erfüllung handels- und abgaberechtlicher Aufbewahrungspflichten, geschieht dies auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO. Darüber hinaus können wir Ihre Daten auch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen aufgrund unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO zur Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen jeder Art verarbeiten.

### 3. Quelle und Kategorien der Daten, verpflichtend mitzuteilende Daten

Wir verarbeiten unterschiedliche Kategorien an Daten von Ihnen. Die Kategorien der von uns verarbeiteten Daten können je nach Art des von Ihnen gewählten Kommunikationskanal variieren, umfassen jedoch regelmäßig Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer, Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihre Fax-Nummer.

Ihre Daten erheben wir entweder selbst bei Ihnen oder erhalten diese von der jeweiligen Gemeinde bzw. vom jeweiligen staatlichen Hoheitsträger, der das Förderprogramm aufgesetzt hat. Dies ist davon abhängig, ob Ihr Erstkontakt zunächst mit uns stattgefunden hat oder über die jeweilige Gemeinde bzw. den jeweiligen staatlichen Hoheitsträger, der uns Ihre Daten zu Beratungszwecken weiterleitet.

Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf, sind Sie weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ohne die Angabe zumindest Ihrer Adresse und eines Kontaktweges können wir Ihnen jedoch keine Beratung anbieten.

### 4. Einsatz von Dienstleistern und Aufbewahrungsfristen

Um Ihnen die Beratung anbieten zu können, greifen wir auf die Unterstützung von IT-Dienstleistern zurück, die Ihre Daten ausschließlich in unserem Auftrag und auf unsere Weisung verarbeiten. Diese Dienstleister sind somit Empfänger Ihrer Daten. Weitere Empfänger Ihrer Daten ist die jeweilige Gemeinde oder der jeweilige staatliche Hoheitsträger, zu dessen Förderprogramm wir unsere Beratungsdienstleistungen anbieten. Weitere Empfänger können, jedoch nur anlassbezogen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte sein.

Sofern Sie eine Förderung nach dem jeweiligen Förderprogramm erhalten, unterliegen die mit Hilfe dieses Förderungsprogramms umgestalteten Objekte einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren nach Fertigstellung (bei Fördersummen unter 20.000 EUR). Ihre uns mitgeteilten Daten löschen wir in diesem Fall nicht vor Ablauf dieses Zeitraums, in jedem Fall aber erst nach Ablauf von steuerrechtlichen- bzw. abgaberechtlichen Verjährungsfristen, die im Zusammenhang mit unserer Beratung zu dem jeweiligen Förderprogramm stehen.

### 5. Ihre Rechte

Hinsichtlich Ihrer Daten haben Sie jederzeit ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), ein Recht auf **Löschung** (Art. 17 DSGVO), ein Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) sowie ein **Widerspruchsrecht** (Art. 21 DSGVO).

Sie können sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

**Nicht ausfüllen!!!**

**Vermerke der Antragsprüfung durch die Stadt Lampertheim bzw. ihre Beauftragten.**

Der Antrag ist sachlich und rechnerisch geprüft.

Die Antragsprüfung ist erfolgt durch: \_\_\_\_\_

Anmerkungen zur Prüfung:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

Der Antrag ist sachlich geprüft.

Die Maßnahmen entsprechen der Förderrichtlinie der Stadt Lampertheim.

Stadt Lampertheim, Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel